

ADAC

Rallye Köln-Ahrweiler

DMSB - Ausschreibung Rallye 2018

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: ADAC Rallye Köln-Ahrweiler

Veranstaltungs-Zeitraum: 09.-11. November 2018

Status: National A (NEAFP)

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 - Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt	<u>11,0</u> km	Schotter	<u>0</u> km
Etappe 2: Asphalt	<u>141,4</u> km	Schotter	<u>4,2</u> km

Art. 1.3 - Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	<u>2</u>	Anzahl der Sektionen	<u>3</u>
Anzahl der Wertungsprüfungen	<u>13</u>	Anzahl der Rundkurse	<u>2</u>
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	<u>415</u>		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	<u>152,4</u>		

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
YOUNGTIMER TROPHY	National A	min. Nat. A	838/18
YOUNGTIMER RALLYE TROPHY	National A	min. Nat. A	843/18

Sowie die Sportabzeichen des ADAC, ADMV, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.

DMSB-Reg.-Nr.: 253/18
genehmigt am: 21.08.2018



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 2.2 Registernummer des DMSB / ADAC

Reg.-Nr.: 253/18 genehmigt am: 21.08.2018

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: scuderia augustusburg brühl im BTV e.V. und ADAC
 Vertreter d. Veranstalters Hans Werner Hilger
 Straße: Am Pastorsgarten 10
 PLZ/Ort: 50321 Brühl
 Tel. und Fax: Tel.: 02232/35757, Fax: 02232/35959, Mobil: 0171/6559909
 E-Mail.: hwhilger@aol.com

Rallyesekretariat: KES Race & Events GmbH
 c/o Karin Kölzer
 Butzweilerstraße 35-39
 50829 Köln
 Tel.: 0221-48562810, Fax: 0221-48562810,
 www.youngtimer.de

Anschrift bis 01.10.2018:
 KES Race & Events GmbH
 Wilhelm-Mauser-Str. 14-16
 50827 Köln

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:
 Montag bis Freitag in der Zeit von 10:00 bis 16:00 Uhr
 Weitere Informationen inkl. Nennformular sind im Internet unter www.r-k-a.de abrufbar.

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Klaus von Barby, Peter Krieger, Peter Berghaus, Heribert Cramer,
Hans Werner Hilger, Franz Mönch, Karin Kölzer, Dieter Grün, Dirk Kohlhas,

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Peter Jacobs	SPA 105 8482
	Harry Stüber	SPA 105 8517
	Klaus Bierhoff	SPA 105 8654
	Heike Laskowski	SPA 106 2902

Art. 2.6 DMSB-Delegierte

	Name	DMSB Lizenznummer
DMSB Safety Delegate	Helmut Eberhardt	SPA 106 0777

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Organisationsleiter (OL)	Hans Werner Hilger	SPA 106 1442
Rallyeleiter (RyL):	Klaus von Barby	SPA 105 8339
Stellv. RyL:	Peter Krieger	SPA 104 4410
Rallyesekretärin (RyS):	Karin Kölzer	SPA 105 0256
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Franz Mönch	SPA 105 9036
Techn. Kommissare (Obmann):	Karl Heinz Loibl	SPA 105 9640

DMSB-Reg.-Nr.: 253/18
 genehmigt am: 21.08.2018



Hier geht's zur DMSB-App



	Wolf von Barby	SPA 100 9741
	Wolfgang Lohoff	SPA 105 2262
	Peter Friederichs	SPA 105 8343
	Carola Feyen	SPA 105 9434
Medizinischer Einsatzleiter:	Dr. Karin Schröpl	SPA MED 102 1022
Zeitnahme (Obmann):	Werner Fuchs	SPA 103 1518
Teilnehmerverbindungsperson:	Ralf Nagel, Basel	
Auswertung:	Ludwig Stoiber	
Pressebetreuung:	MDM –Eckhard, Stefan Gartenweg 13 D-35716 Dietzhölztal info@mdm-eckhardt.de	
Umweltbeauftragter:	Rolf Lambertz	

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung:	Restaurant Winzerverein der Winzergenossenschaft Mayschoß /Ahr
Straße:	Rotweinstr.20
PLZ-Ort:	53508 Mayschoß
Tel. und Fax:	Karin Kölzer, Mobil 0171-3720390
Email.:	k.koelzer@youngtimer.de

Rallyezentrum eingerichtet

von 08.11.2018 16:00h bis: 10.11.2018 22:00 h

Servicepark eingerichtet

von 08.11.2018 16:00h bis: 10.11.2018 22:00 h

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn		01.09.2018	00:00h
1. Nennungsschluss (zum ermäßigten Nenngeld)		19.10.2018	24:00h
2. Nennungsschluss		26.10.2018	24:00h
Welcome Center	Altenahr Parkplatz Seilbahn	08.11.2018 09.11.2018	16:00 – 20:00h 7:00 – 15:30h
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen		02.11.2018	
Eingeschränkte Besichtigung nach vorgegebenem Zeit- und Streckenplan		09.11.2018	07:30 - 14:00h
ROAD-BOOK-Ausgabe	Mayschoß Winzerverein	09.11.2018	ab 15.31h
Ende der Besichtigung		09.11.2018	14:00 h
Servicezone	Meuspath Hauptstr.	10.11.2018	9:00 – 16:30 h
Freiwillige Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Mayschoß Winzerverein	08.11.2018	17.00-19.00 h
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Mayschoß Winzerverein	09.11.2018	10:00h-15:00 h

DMSB-Reg.-Nr.: 253/18
genehmigt am: 21.08.2018



Hier geht's zur DMSB-App



Freiwillige Techn. Abnahme	Mayschoß Bahnhof	08.11.2018	17.00-19.00 h
Technische Abnahme		09.11.2018	10:00h-15:30 h
Nennungsschluss Mannschaften		09.11.2018	15:30 h
Erste Sitzung der Sportkommissare	Mayschoß Weinhaus Kläs	09.11.2018	16:00 h
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1	Mayschoß Winzerverein	09.11.2018	16:30 h
Startpark Öffnung / Schließung (Optional) / Startzone Einfahrt	Mayschoß Bahnhof	09.11.2018	16:30 h
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Mayschoß Bahnhof	09.11.2018	17:01 h
Ziel Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Mayschoß Bahnhof	09.11.2018	ca.19:00 h
Parc Fermè nach Etappe 1	Mayschoß Bahnhof	09.11.2018	ca. 19.00 h
Anmeldeschluss zum RE-Start nach Ausfall	Mayschoß Winzerverein	09.11.2018	21:00 h
Aushang der vorläufigen Ergebnisse der Etappe 1 sowie der Startzeiten und der Startreihenfolge für die Etappe 2	Mayschoß Winzerverein	09.11.2018	21:00 h
Parc fermé Öffnung zum Vorstartbereich	Mayschoß Bahnhof	10.11.2018	07.00 h
Schließung Vorstartb.+ Öffnung Startpark	Mayschoß Bahnhof	10.11.2018	08.45 h
Start Etappe 2 – 1. Fahrzeug	Mayschoß Bahnhof	10.11.2018	09:01 h
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Mayschoß Bahnhof	10.11.2018	ca. 17:30 h
Technische Schlusskontrolle	Mayschoß Bahnhof	10.11.2018	18:00 h
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Mayschoß Winzerverein	10.11.2018	21:00 h
Aushang der Ergebnisse	Mayschoß Winzerverein	10.11.2018	21:30 h
Siegerehrung	Mayschoß Weinkeller	11.11.2018	10:00 h

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennungsschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Name: KES Race & Events GmbH
c/o Karin Kölzer
 Straße: Wilhelm-Mauser-Str. 14-16
 PLZ/Ort: 50827 Köln
 Tel.: 0221 / 485 628 10, Fax: 0221 / 485 628 10

DMSB-Reg.-Nr.: 253/18
 genehmigt am: 21.08.2018



Hier geht's zur DMSB-App



Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 100 begrenzt.

Art. 4.3.1 Fahrzeuge gemäß Reglement Youngtimer- Rallye Trophy

Für die Klassen 1-23 gelten die Technischen Bestimmungen der Anhang J Ausgaben gemäß Artikel 1.2 der Rahmen-Ausschreibung "Youngtimer Rallye Trophy 2018"

WERTUNGSGRUPPE 1

Gruppe 1 und Gruppe 3 – Serientourenwagen und Standard Grand Touring Cars (Homologation zwischen 01.01.1966 und 31.12.1981)

Klasse 1	bis 1.300 ccm
Klasse 2	über 1.300 ccm bis 1.600 ccm
Klasse 3	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse 4	über 2.000 ccm

WERTUNGSGRUPPE 2

Gruppe 2 – verbesserte Tourenwagen (Homologation zwischen 1966-1981)

Klasse 5	bis 1.300 ccm
Klasse 6	über 1.300 ccm bis 1.600 ccm
Klasse 7	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse 8	über 2.000 ccm

WERTUNGSGRUPPE 4

Gruppe 4 – Sportwagen (Homologation zwischen 1966-1969), Competition Grand Touring Cars (Homologation zwischen 1970-1981)

Klasse 9 bis	1.600 ccm
Klasse 10	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse 11	über 2.000 ccm

WERTUNGSGRUPPE 5

Gruppe N – Serien Tourenwagen (Homologation zwischen 01.01.1982 und 31.12.1988)

Klasse 12	über 1.300 ccm bis 1.600 ccm
Klasse 13	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse 14	über 2.000 ccm

WERTUNGSGRUPPE 6

Gruppe A + B – verbesserte Tourenwagen und Sportwagen (Homologation zwischen 01.01.1982 und 31.12.1988)

Klasse 15	über 1.300 ccm bis 1.600 ccm
Klasse 16	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse 17	über 2.000 ccm

WERTUNGSGRUPPE 7

Gruppe N, – Serien Tourenwagen (Homologation zwischen 01.01.1989-31.12.1994)

Klasse 18	über 1.300 ccm bis 1.600 ccm
Klasse 19	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse 20	über 2.000 ccm

DMSB-Reg.-Nr.: 253/18
genehmigt am: 21.08.2018



Hier geht's zur DMSB-App



WERTUNGSGRUPPE 8

Gruppe A + B – verbesserte Tourenwagen und Sportwagen

(Homologation zwischen 01.01.1989-31.12.1994)

Klasse 21	über 1.300 ccm bis 1.600 ccm
Klasse 22	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse 23	über 2.000 ccm

Art. 4.3.2 Historische Fahrzeuge gemäß den Bestimmungen des Anh. K 2018 zum ISG

- Serientourenwagen (T)
- Renn Tourenwagen (CT)
- Serien GT Fahrzeuge (GT)
- Renn GT Fahrzeuge (GTS)

Alle in gemeinsamer Wertung.

Für alle Fahrzeuge gemäß Anhang K ist ein gültiger Historic Technical Passport vorgeschrieben.

Für die Klassen 24-29 gelten ausschließlich die technischen Bestimmungen des Anhang K zum ISG.

WERTUNGSGRUPPE 9

Periode H1	Jahre 01.01.1972 bis 31.12.1975	Klasse 24	bis 2000 ccm
Periode H2	Jahre 01.01.1976 bis 31.12.1976	Klasse 25	über 2000 ccm
Periode I	Jahre 01.01.1977 bis 31.12.1981	Klasse 26	bis 2000 ccm
		Klasse 27	über 2000 ccm
Periode J1	Jahre 01.01.1982 bis 31.12.1985	Klasse 28	bis 2000 ccm
Periode J2	Jahre 01.01.1986 bis 31.12.1990	Klasse 29	über 2000 ccm

Art. 4.3.3 Fahrzeuge der Gruppe F – gemäß DMSB-Reglement der Gruppe F

- Baujahr zwischen 01.01.1972 und 31.12.2010

Für die Klassen 30-34 gelten ausschließlich die technischen Bestimmungen des DMSB-Reglements der Gruppe F.

WERTUNGSGRUPPE 10

Klasse 30	bis 1.600 ccm
Klasse 31	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse 32	über 2.000 ccm bis 3.000 ccm
Klasse 33	über 3.000 ccm bis 3.500 ccm
Klasse 34	über 3.500 ccm

Art. 4.3.4 Fahrzeuge der gemäß DMSB-Reglement der Gruppe CTC und CGT

Für die Klassen 35-43 gelten ausschließlich die technischen Bestimmungen des DMSB-Reglements der Gruppe CTC und CGT.

WERTUNGSGRUPPE 11

CTC / CGT Gruppe 1, 2, 3 + 4	Klasse 35	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3	Klasse 36	über 2.000 ccm
Homologations-Jahre 1966 – inkl.1981		

DMSB-Reg.-Nr.: 253/18
genehmigt am: 21.08.2018



Hier geht's zur DMSB-App



WERTUNGSGRUPPE 12		
CTC / CGT Gruppe N + A Division 6, 6.1, 7 und 7.1 Homologations-Jahre 1982–inkl. 1996	Klasse 37	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
	Klasse 38	über 2.000 ccm

WERTUNGSGRUPPE 13		
CTC / CGT Gruppe N + A Division 6.2 und 7.2 Homologations-Jahre 1997–inkl. 2010	Klasse 39	über 1 600 ccm bis 2.000 ccm
	Klasse 40	über 2.000 ccm

WERTUNGSGRUPPE 14			
Gruppe B-GT-Fahrzeuge (Division 8, 8.1) der Homologationsjahre 1982 bis inkl. 2001 Gruppe GTN-Fahrzeuge (Division 9) der Homologationsjahre 1989 bis inkl. 2007 Gruppe Super 1600 Fahrzeuge (Division 11) der Homologationsjahre bis inkl. 2010 Gruppe A-Kit (VK-Nachtrag) (Division 12) der Homologationsjahre bis inkl. 2010 Gruppe GT2/N-GT-Fahrzeuge (Division 13) der Homologationsjahre 1996 bis inkl. 2010 Gruppe GT3-GT-Fahrzeuge (Division 14) der Homologationsjahre 1996 bis inkl. 2010	Klasse 41	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm	
	Klasse 42	über 2.000 ccm bis 3.000 ccm	
	Klasse 43	über 3.000 ccm	

Es sind ausschließlich folgende Gruppe-B-Fahrzeuge <u>startberechtigt</u>:	Folgende Gruppe B-Fahrzeuge sind <u>nicht startberechtigt</u>:
Fahrzeugtyp	Fahrzeugtyp
Homologations-Nr.	Homologations-Nr.
Alfa Romeo Alfetta GTV-6 B-265	Audi Quattro A 1 B-229
Citroen Visa B-258	Audi Quattro B-242
Lancia Coupé Spyder B-218	Audi Quattro A 2 B-243
Mitsubishi Lancer Turbo B-230	Aston Martin V 8 B-213
Nissan Silvia B-211	Daimler-Benz 500 SL B-217
Nissan 240 RS B-233	De Tomaso Pantera B-235
Opel Ascona 400 B-221	Porsche 911 turbo B-208
Opel Manta 400 B-237	Porsche 928 S B-209
Opel Manta 200 B-250	Ferrari 308 GTB B-220
Porsche Carrera GT B-203	Ferrari GTB B-236
Porsche 911 SC B-207	Ferrari 308 B-241
Renault Alpine GT B-272	Polonez 200C B-261
Talbot Sunbeam B-227	Peugeot 504 Pick-Up B-228
Mazda Savana B-255	Peugeot 504 TN B-247
Toyota Celica Twincam B-239	Pininfarina Spidereuro B-253
Über weitere Zulassungen entscheidet der Veranstalter mit der Genehmigung des DMSB.	Pininfarina Spidereuro B-274

DMSB-Reg.-Nr.: 253/18
genehmigt am: 21.08.2018



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

- Rallyeschild (b)
- oberhalb der Startnummern: **KÜS** (c) (50 x 15 cm)
- unterhalb / neben der Startnummern: (d,e) (50 x 15 cm)
(wird mit der Nennbestätigung bekannt gegeben).
- Werbung auf der Frontscheibe **ADAC** (10 cm im oberen Bereich)



Historische Fahrzeuge der Wertungsgruppen 7 und 8 müssen den Bestimmungen gemäß Artikel 2.1.9.1 des Anhang K entsprechen.

Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: wird per Bulletin bekannt gegeben.
Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: wird per Bulletin bekannt gegeben.

Die Teilnehmer sind zu einer ordnungsgemäßen Anbringung der Werbung verpflichtet. Das Fehlen oder eine schlechte Anbringung der verbindlichen Werbung führt zu einer Geldstrafe durch den Veranstalter in Höhe von 600,00 €.

Art. 6.3 Startnummern, Startreihenfolge, Rallyeschilder

Über die Zuteilung der Startnummern entscheidet das Organisationskomitee. Die Startreihenfolge wird vom Veranstalter für die 1. Etappe festgelegt.

Die Startreihenfolge der 2. Etappe ergibt sich aus dem Gesamtergebnis der 1. Etappe.

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2018, Art. 60 Reifen und Felgen.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzliche Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

DMSB-Reg.-Nr.: 253/18
genehmigt am: 21.08.2018



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Die Wertungsprüfungen können eingeschränkt nach vorgegebenen Zeit- und Streckenplan am Freitag den 09.11. 2018 ab 07:30 Uhr besichtigt werden.

Eine vorherige Registrierung im Welcome Center ist notwendig.

Folgende Einschränkungen gelten im Rahmen der Besichtigung: Nicht besichtigt werden können die Wertungsprüfungen die auf der Nürburgring-Nordschleife und die Wertungsprüfungen im Bereich der Nürburgring GP-Strecke, sowie die Wertungsprüfungen, oder Teile von Wertungsprüfungen die im Naturschutz- / Landschaftsschutzgebiet stattfinden.

Für alle Wertungsprüfungen die nicht besichtigt werden können, gibt der Veranstalter ein Road-Book aus.

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen unbedingt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist.

Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden. Verstöße können zu einer Nichtzulassung zum Start führen. Das Nenngeld wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2018, Art. 25.3 sind zu beachten.

Jedes Team darf am **09.11.2018** die einzelnen Wertungsprüfungen maximal **zweimal befahren** (Wertungsprüfungen die zweimal gefahren werden, werden als eine Wertungsprüfung betrachtet).

Das Fahren entgegen der Rallyerichtung ist nicht erlaubt.

Während dem Abfahren werden / können Sportwarte am START und STOP jeder Prüfung die Anzahl der Durchfahrten kontrollieren.

Darüber hinaus können Sportwarte in den Wertungsprüfungen weitere Kontrollen durchführen.

Es ist den Teilnehmer vor dem 09.11.2018 verboten die Strecke oder Teile der Strecke der Wertungsprüfungen, egal aus welchem Grund, zu befahren. Die Einhaltung dieser Bestimmung wird durch Sportwarte und die Anlieger überwacht und zieht sportrechtliche Konsequenzen nach sich.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)

DMSB-Reg.-Nr.: 253/18
genehmigt am: 21.08.2018



Hier geht's zur DMSB-App



- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)
- Angabe des Kennzeichens des Fahrzeuges für die Besichtigung der Wertungsprüfungen
- Team Datenblatt

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Zeitplan für die Dokumentenabnahme

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Die individuellen Abnahmezeiten für die Techn. Abnahme werden mit der Nennbestätigung bekanntgegeben.

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter
- SOS/OK-Schild (DIN A3)
- DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands der Gruppe F

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2018 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

Entfällt

Art. 10.7 Installation des Safety Tracking System

Entfällt

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

entfällt

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)

entfällt

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Am Ziel der 1. + 2. Etappe, sowie am Ziel der 2. Sektion in Meuspath

Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)

entfällt

DMSB-Reg.-Nr.: 253/18
genehmigt am: 21.08.2018



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

11.5.1 Persönliches Datenblatt

– jedem Team wird mit der Nennungsbestätigung ein Team Datenblatt übermittelt, das komplett ausgefüllt spätestens bei der Dokumentenabnahme beim Veranstalter abzugeben ist. Je Team steht im Servicepark Mayschoß eine Fläche von ca. 40m² zur Verfügung. Zusätzliche Flächen stehen nicht zur Verfügung. Je Team darf nur 1 Servicefahrzeug (Größe ähnlich DB Sprinter) in das Fahrerlager einfahren. Größere Fahrzeuge müssen spätestens bis zum 05.10.2018 mit dem Veranstalter abgesprochen werden.

11.5.2 Bei jeder Servicetätigkeit und bei eventuellen Reparaturen ist unter den betroffenen Fahrzeugen eine öl- und benzinundurchlässige Kunststoffplane in der Größe von mindestens 5 x 2,50 Meter auszubreiten. Darüber hinaus ist jederzeit ein Müllsack (mindestens 100 Liter) für Abfall vorzuhalten. Diese Maßnahmen werden von Sachrichtern überprüft. Die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen, insbesondere die Verunreinigung der Serviceplätze, zieht eine Strafe im Ermessen der Sportkommissare nach sich.

11.5.3 Tankstellen gem. Art 59 RyR. V2

Tankstellen werden im Bordbuch genannt.

Be- oder Nachtanken während der gesamten Veranstaltung ist nur an den im Bordbuch ausgewiesenen Tankstellen an den dort installierten Zapfsäulen erlaubt.

11.5.4 Die Serviceverbotszonen sind in den Fahrtunterlagen verzeichnet. Verstöße gegen die Servicebestimmungen werden wie folgt bestraft:

1. Verstoß 200.00 €; 2. Verstoß 600.00 €; 3. Verstoß Meldung an die Sportkommissare

11.5.5 Teams, die im Verlauf der Etappe 1 ausgefallen sind und zur Etappe 2 restarten wollen, können dies unter Anwendung der Bestimmungen RyR. Art. 46. und V1 – Re-Start nach Ausfall durchführen.

11.5.6 Bestimmungen über die Mannschaftswertung:

Fahrzeitsumme + Strafpunkte der 3 bestplatzierten Teams

11.5.7 Startpark

Nach der Techn. Abnahme müssen die Wettbewerbsfahrzeuge auf Anweisung der Sportwarte im Vorstartbereich abgestellt werden.

Am Freitag, den 09.11.2018 um 16.30 Uhr wird dieser Vorstartbereich zum Startpark erklärt. (Das heißt: Alle Fahrzeuge müssen bis 16:30 Uhr im Startpark stehen)

Am Ende der 1. Etappe müssen die Wettbewerbsfahrzeuge im Parc fermé abgestellt werden.

Am Samstag, den 10.11.2018 um 7.00 Uhr wird dieser Parc fermé aufgehoben und zum Vorstartbereich erklärt. Fahrzeuge dürfen den Vorstartbereich nicht verlassen, Räderwechsel ist erlaubt.

Um 8.45 Uhr wird dieser Vorstartbereich zum Startpark erklärt.

Im Startpark ist kein Service erlaubt

11.5.8 Öffnungszeiten siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

11.5.9 Ein verspätetes Einbringen in den Startpark wird mit einer Geldstrafe von 50 EUR geahndet.

11.5.10 Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt.

Sie sind unter der Internet-Adresse www.r-k-a.de abrufbar.

Art. 11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

Offizielle Zeit während der Veranstaltung, ist die MEZ. (Zeitansage 01804-100 100)



Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	<u>weiße Signalweste mit Beschriftung -Control</u>
Wertungsprüfungsleiter:	<u>rote Signalweste mit Beschriftung - WP Leiter-</u>
Streckenposten:	<u>gelbe Signalweste</u>
Zeitnehmer:	<u>magenta Signalweste mit Beschriftung -Zeitnahme</u>

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise.

Pokalpreise erhalten:	
Gesamtklassement	Platz 1 bis 3
Gruppen:	Sieger der Wertungsgruppen 1-14 (mind. 5 Starter je Gruppe)
Klassen:	30% der gestarteten Teilnehmer
Mannschaften:	die bestplatzierte Mannschaft

Die Vergabe weiterer Pokal- und Ehrenpreise behält sich der Veranstalter vor.

Wertungen:

- a) Das Team mit der niedrigsten **Gesamtzeit aus allen Wertungsgruppen** ist der

**Gesamtsieger
der
Rallye Köln-Ahrweiler 2018**

- b) Das Team mit der niedrigsten Gesamtzeit aus den Wertungsgruppen 1 bis 9

erhält den
**Rallye Köln-Ahrweiler
"YOUNGTIMER Gold Cup 2018"**

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten, haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 15 Protest- und Berufungskautions

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestkautions

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

National A / National A (NEAFP): Protestkautions 300,00 EUR.

DMSB-Reg.-Nr.: 253/18
genehmigt am: 21.08.2018



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 15.2 Berufungskautiön

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungskautiön - zahlbar an den DMSB:

Status National A 1.000,00 EUR

Berufungskautiön – zahlbar an die FIA:

6.000,00 EUR

zzgl. DMSB-Kostenpauschale für Internationale Berufung (FIA)

3.000,00 EUR

(Protest- und Berufungskautiönen sind mehrwertsteuerfrei)

Anhang 1 **Strecken- und Zeitplan** (nur Nat. A- Rallye)

Anhang 2 **Besichtigungszeitplan**

Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)
weitere Veranstalterinformationen

Anhang 3 **Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen** siehe RA Art 2. und offizieller Aushang

Anhang 4 **Strafen**

Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de

Anhang 5 **Ergänzende Hinweise des Veranstalters**

z.B. Unterkünfte, Hotels, Camping- und Wohnmobilplätze, Tourist-Info

Anhänge 6,7 etc. Nach Ermessen des Veranstalters

01.08.2018HWH

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

DMSB-Reg.-Nr.: 253/18
genehmigt am: 21.08.2018



Hier geht's zur DMSB-App

